



## Gemeinde Lobmingtal

8734 Lobmingtal, Hauptstraße Nr. 22

Telefon 03512/82923, Fax DW 20

E-mail: [gemeinde@lobmingtal.gv.at](mailto:gemeinde@lobmingtal.gv.at)

Homepage: [www.lobmingtal.gv.at](http://www.lobmingtal.gv.at)

Bankverbindung: Raiba Großlobming

IBAN: AT613834600005018239, BIC: RZSTAT2G346 - UID ATU69184615

Verfahren: 10.32.00-2023  
Aktenzahl: 131-9/155 - 2023 -ob

Lobmingtal, 17.05.2023

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung  
**Schloß Finkenegg Bauträger- und Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.**,  
Hart 3, 8410 Hart bei Wildon  
Umbau beim bestehenden Wirtschaftsgebäude

### Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 17.05.2023 hat die Schloß Finkenegg Bauträger- und Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H., Hart 3, 8410 Hart bei Wildon, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Umbau beim bestehenden Wirtschaftsgebäudes auf dem Grundstück Nr.: **1313/2**, KG: **Kleinlobming**, EZ: **177** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Mittwoch, den 31.05.2023, um ca. 17:00 Uhr**  
**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: **Bgm. Christian Wolf**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Ergeht mittels RSb an:

Bauwerber	Schloß Finkenegg Bauträger- und Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H., Hart 3, 8410 Hart bei Wildon
Eigentümer	Christa Haas, Gaberl 32/2, 8592 Lobmingtal
Anrainer	Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbarn
Verhandlungsleiter	Bgm. Christian Wolf, Hauptstraße 22, 8734 Lobmingtal
Bausachverständiger	Bmst. Ing. Michael Stvarnik, Montessoriweg 10, 8753 Fohnsdorf
Sonstiger Beteiligter	Waltraud Obermeier Bauamt, Hauptstraße 22, 8734 Lobmingtal

Der Bürgermeister:



Wolf Christian